

Sitzungsvorlage

SV-7-0328

Abteilung / Aktenzeichen 50.3 Zentrum für Arbeit/	Datum 19.12.2005	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren	23.01.2006	

Betreff **Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für
Arbeitsuchende im Kreis Coesfeld;
hier: Ergebnis der vierten Arbeitsmarktkonferenz vom 29.11.2005**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der vierten Arbeitsmarktkonferenz vom 29.11.2005 wird zur Kenntnis genommen.

- **Maßnahme Q-04 / Fit für GaLa Nottuln; Laufzeit: 12 Monate mit 6monatiger Verlängerungsoption**
Anbieter: Martini-Stiftung Nottuln
Beratungsergebnis: Konsens

- **Maßnahme Q-05 / Fit für Pflege; Laufzeit: 12 Monate mit 6monatiger Verlängerungsoption**
Anbieter: BIMS Münster
Beratungsergebnis: Konsens

- **Maßnahme J-02 / Fit für den Berufsstart; Laufzeit: 12 Monate mit 6monatiger Verlängerungsoption**
Anbieter: GEBA Münster
Beratungsergebnis: Konsens

Maßnahmen ohne Konsens:

- **Maßnahme S-01 / Fit für den Beruf; Laufzeit: 24 Monate mit 12monatiger Verlängerungsoption**
Beratungsergebnis: Neuaufruf der Maßnahme getrennt nach Personen mit Suchterkrankungen bzw. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die Maßnahme S-01 / Fit für den Beruf wurde nicht mit Konsens versehen, da sich im Rahmen der Sichtung der eingegangenen Angebote neue Erkenntnisse hinsichtlich einer erforderlichen Differenzierung der im Maßnahmenaufruf vorgesehenen Gesamtzielgruppe „SGB II – Leistungsbezieher/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen / Suchtproblematiken“ ergeben haben. Diese Maßnahme wird zeitnah neu ausgeschrieben. Die Beratung hierzu findet im Februar 2006 im Rahmen eines Umlaufverfahrens statt.

Stimmberechtigte Mitglieder der Arbeitsmarktkonferenz, die bei einzelnen Maßnahmen der Befangenheit unterlagen, haben an der jeweiligen Abstimmung nicht teilgenommen.

III. Alternativen

Keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Die Ausführung der o. a. Maßnahmen erfolgt ausschließlich aus hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 26.10.2005 (Regelung der Befugnisse der Ausschüsse) ist hier die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren gegeben.